

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833

Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 721981

Datum: 11. November 2021

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 08/2021

Mit dem Regionalbudget werden kleine Projekte wahr

Ein Bücherschrank, ein Verkaufsautomat für regionale Produkte, ein Themenweg oder eine Kletterwand – solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region. Daher haben Interessierte noch bis zum 10. Dezember 2021 Zeit, in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach einen Antrag auf eine Förderung im Regionalbudget einzureichen.

Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen im Gebiet der LEADER-Kulisse Mittlerer Schwarzwald können diese Chance nutzen, um kleine Projekte mit Nettokosten von maximal 20.000 € in den Wettbewerb um die Fördermittel zu schicken. Im Mittleren Schwarzwald stehen für das Jahr 2022 wieder 200.000 € im Regionalbudget zur Verfügung.

In den vergangenen zwei Jahren konnten dank des Förderprogramms bereits 35 Kleinprojekte in der Region unterstützt werden. „Ob zur Sicherung der Grundversorgung, für Freizeitangebote oder für den Naturschutz – die Projekte leisten einen wertvollen Beitrag in den Gemeinden, um die Lebensqualität in unserer LEADER-Region zu stärken“, lobte Henry Heller, Erster Vorsitzender des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V., die bereits realisierten Projekte.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage), die eigens für das Regionalbudget entwickelt wurden.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Die Projekte unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip, d.h. sie müssen innerhalb eines Jahres umgesetzt, abgerechnet und ausbezahlt werden!

Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder direkt telefonisch bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle in Schiltach.



Testfahrt E-Scooter in Zimmern o.R. im vergangenen Jahr

Hintergrundinformationen zum Programm:

Der Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz hat am 27. November 2018 die rechtlichen Voraussetzungen für das Förderprogramm geschaffen, in dem er das Regionalbudget in die Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufgenommen hat.

Das Land Baden-Württemberg überarbeitete die Förderrichtlinie Verwaltungsvorschrift Integrierte Ländliche Entwicklung (VwV-Förder ILE) und ermöglichte so den LEADER-Regionen im Land die Umsetzung des Regionalbudgets.

Die Kommunen und die Landkreise Ortenaukreis und Rottweil tragen mit 20.000 Euro einen wesentlichen Beitrag zum Fördermitteltopf im Regionalbudget bei.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete